Landeshaupts	stadt Magdeburg	Drucksache	Datum 21.07.2021
– Der Oberbürg	germeister –	DS0384/21	
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	17.08.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	31.08.2021	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	16.09.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	16.09.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 12, Amt 31, Amt 51, Amt 61, Behind.b,			
EB KGM, FB 02, FB 23, Kinderb., V/02	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х
	Klimarelevanz		х

Kurztitel

Schulneubau am Universitätsplatz/Listemannstraße

Beschlussvorschlag:

- 1. Ein Schulneubau am Winterhafen wird nicht weiterverfolgt.
- 2. Der Stadtrat beschließt einen Schulneubau am Universitätsplatz/Listemannstraße für eine 7-zügige Integrierte Gesamtschule (IGS) mit Hortbereich, einschließlich einer 3-Feld-Sporthalle, auf dem städtischen Gelände (13.846 m²) und nach Erwerb der Flächen auf dem Gelände der SWM (3.889 m²) in den die IGS "W. Brandt" nach Fertigstellung einzieht.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den SWM über die Nutzung des Geländes der SWM (Grundstückserwerb durch Kauf oder Tausch) für den Schulstandort zu verhandeln und das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- 4. Der Stadtrat bestätigt das Raum- und Funktionsprogramm für den Neubau der dann 7-zügigen IGS "W. Brandt" am Universitätsplatz/Listemannstraße.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms für die 7-zügige IGS sowie den Neubau einer 3-Feldsporthalle am Standort Universitätsplatz/Listemannstraße zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 6. Der Stadtrat beschließt, für den Schulneubau am Universitätsplatz/Listemannstraße 500.000 EUR Planungsmittel mit der Veränderungsliste in die Haushaltsplanung 2022 aufzunehmen.
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land/Bund Fördermittel zu beantragen.
- 8. Der Stadtrat beschließt den Umzug der Gemeinschaftsschule (GmS) "Oskar Linke" in den freiwerdenden Schulstandort Westring und das Aufwachsen der GmS "Oskar Linke" von einer 2- auf eine 4-5 Zügigkeit mit Hortbereich am Schulstandort Westring.
- 9. Der Stadtrat beschließt, den Schulstandort Schmeilstraße nach Auszug der GmS denkmalgerecht zu sanieren, zu erweitern und für die Nutzung als Ersatzstandort der Förderschule "Hand in Hand" für insgesamt 168 Schüler*innen herzurichten. Die 1-zügige GS "Schmeilstraße" verbleibt ebenfalls am Standort.

Finanzielle Auswirkungen

Organisa	20 20 20 Summe: Jahr Euro 20 20 20 20		Pflichtaufgabe	x ja	nein										
Produkt I	Nr.	Н	laushaltskonsolidierur	ngsmaßnahme											
			ja, Nr.		nein										
Maßnahn	nebeginn/Jahr	Aus	swirkungen auf den Ei												
	2022	JA	х	NEIN											
•		sumtiver Haushalt	TB 4140												
		I. Aufv	vand (inkl. Afa)												
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon veranschlagt Bedarf											
20				veranschlagt	Deuaii										
Summe:															
		II. Ertrag (ir	nkl. Sopo Auflösung)												
.lahr	Furo	Kostenstelle	Sachkonto	davon											
	Laio	Rosteristene	Cacrikonto	veranschlagt Bedarf											
20															
Summe:															
Investitio	onsnummer: onsgruppe:														
	I. Zuga	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlunge												
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	on Bedarf										
20				Veransemage	Dedaii										
20															
20															
20 Summe:															
Summe:															
	II. Zuwendunge	en Investitionen (E	inzahlungen - Fördern												
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav veranschlagt	on Bedarf										
20				veranschlagt	Dedail										
20															
20															

20... Summe:

			III. Eig	enanteil / Saldo									
lahr	lahr Euro hamme: Samt: Samt: Samt: Samt: Samt: Samt: Samt: Samme Samt: Samt: Samme Samt: Samme Samt: Samme Samt: Samme Samt: S	Kos	stanstalla	Sachkonto		davon							
Jaili	Luio	, KO	steristerie	Sacrikonto		veranschlagt	Bedarf						
20													
20													
20													
20													
Summe:													
		IV	Vornflichtur	acormächtigung	on ///	=\							
20 20 20 Summe: IV. Verpflichtungsermächtigungen (V Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto gesamt:													
Jahr	Euro K Euro K V. Erh O Tsd. € (Sammelposte O Tsd. € (Einzelveransch Mio. € (erhebliche finar gevermögen tionsnummer: ert in €: Inbetriebnahme: A Euro K Trender reich 40	Kos	stenstelle	Sachkonto	•								
						veranschlagt	Deuari						
		1											
Summe.													
	V	. Erhek	olichkeitsare	nze (DS0178/09)	Gesa	mtwert							
bis 60				(
	•												
	od. c (Ellizoivoi	anoonii	agang)	Anlage	Grund	satzbeschluss N	r						
	lio € (erhebliche	finanz	ielle Bedeutu		110010	i iboroomiang							
			iono Bododia	· —	Wirtso	chaftlichkeitsverd	leich						
						•							
				7 111090	i oigoi	(COTOTIDOT COTILITATI	9						
C. Anlage	vermögen												
Investitio	nsnummer:						Anlage neu						
Buchwert	in €:												
Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto davon veranschlagt Bedarf 20 20 20 20 20 30 Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto veranschlagt Bedarf Bedarf Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto veranschlagt Bedarf 20 6tir 20 Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung Anlage Kostenberechnung C. Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlage Virtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in €: Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto Lugang Abgang Abgang federführender Frau Richter Frau Richter Verantwortliche Beigeordnete IV													
lahr	Furo	Kor	etonetollo	Sachkanta		bitte an	kreuzen						
Jaili	Euro	, KO	steristerie	Sacrikonio		Zugang	Abgang						
20													
federführe	nder												
Fachberei	ch 40		Frau Richte	r l	Frau R	lichter							
Verantwor	tliche Beigeordne	ete IV											
Frau Stiele			Unterschrift										
			1 3.1.3.3311111										

Termin für die Beschlusskontrolle 01.09.2025

Begründung:

Mit Beschluss zur DS0411/20 (Beschl.-Nr. 652-024(VII)20) wurde die Verwaltung vom Stadtrat zur Absicherung der Kapazitäten an Schulplätzen für weiterführende Schulen unter anderem beauftragt zu prüfen, wo ein zweiter Schulneubau innenstadtnah für eine bis zu 6-zügige weiterführende Schule errichtet werden kann.

Daneben hat der Stadtrat einen Schulneubau im Bereich des aktuell noch als Bauhof genutzten Grundstückes am Winterhafen für den Umzug und die Erweiterung der GmS "Thomas Mann" als bis zu 7-zügige Gemeinschaftsschule beschlossen.

Die entsprechend von der Verwaltung erstellte DS0109/21 für das Raum- und Funktionsprogramm wurde in der Folge einer von der Verwaltung erstellten Information zum Sachstand der Umsetzung der Beschlüsse zu den Kapazitätserweiterungen (I0066/22) im Fachausschuss Bildung, Schule und Sport vertagt und in den anderen Ausschüssen noch nicht beraten. Hintergrund hierfür sind neue Erkenntnisse bezüglich des Schulstandortes Winterhafen, die in der I0066/21 ausführlich dargestellt wurden und insbesondere auch die Absicht der Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg, beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 eine Stiftungsgesamtschule als Kooperative Gesamtschule (KGS) zu gründen.

Mit der DS0411/20 hatte die Verwaltung anhand der prognostizierten Schülerzahlen herausgearbeitet, dass in der Landeshauptstadt nachhaltig 7-8 Züge im weiterführenden Schulbereich zu schaffen sind. Der Bedarf wurde insbesondere bei Gemeinschaftsschulen und Integrierten Gesamtschulen nachgewiesen. Mit der Gründung einer 3-zügigen KGS durch die Stiftung verbleiben somit noch 4-5 zusätzliche Züge, die durch die Stadt als Schulträger abzusichem sind.

Betrachtet man das Anwahlverhalten der Eltern, so liegt der Bedarf im weiterführenden Schulbereich insbesondere bei der Schulform IGS, zumal die Schülerzahlen in den kommenden Jahren noch steigen werden:

Anmeldung und Aufnahme an den	Gesamtso	hulen							
Grundlage: jeweilige Übergangslis	te								
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	(ohne GmS)								
Schüler	1420	1485	1589	1622	1595	1781	1976	1782	1867
Kapazität an beiden IGS*	308 (4+7)	308 (4+7)	280 (4+6)	308 (4+7)	336 (5+7)	308 (4+7)	308 (4+7)	280 (4+6)	336 (5+7)
*inkl. Plätze für GU+Wdh									
Erstwunsch IGS	324	317	291	331	350	396	441	328	326
davon Erst- und Zweitwunsch IGS	89	98	68	67	96	110	119	131	84
	27%	31%	23%	20%	27%	28%	27%	40%	26%
dav. Aufnahmen (ohne Wdh) an									
IGS	270	269	247	270	290	288	264	244	280
Sek/Gemeinschaftsschulen	28	21	14	35	18	68	101	33	24
Gymnasium	2	1	0	0	8	14	25	16	7
freie Träger/Schwerpunktschulen	19	22	29	14	25	25	32	26	14
Sonstige	5	4	1	12	9	1	19	9	1
Nicht erfüllte EW IGS	54	48	44	61	60	108	177	84	46
in Klassen	1,9	1,7	1,6	2,2	2,1	3,9	6,3	3,0	1,6

Bezüglich der Neugründung einer 3. IGS wären allerdings zum Erreichen einer Genehmigungsfähigkeit 6 Jahre lang 150 % der Mindestjahrgangsstärke, somit 150 Schülerinnen und Schüler in 6 Klassen pro Jahrgang nachzuweisen (siehe SEPL-VO § 12 Absatz 4).

Die ursprüngliche Idee der Verwaltung, eine 3. kommunale IGS neu zu gründen und dann nach 6 Jahren It. SEPL-VO geforderter 6-Zügigkeit dazu überzugehen, alle 3 kommunalen IGS zukünftig 5-zügig (also mit insgesamt 15 IGS-Zügen) zu betreiben, hat sich nach intensiver Abstimmung mit den beiden Schulleitern der IGS "W. Brandt" und IGS "R. Hildebrandt" als nicht sinnvoll herausgestellt, auch im Hinblick auf die zusätzliche Gründung der Kooperativen Gesamtschule der Stiftung. Zwar zeigt das Anwahlverhalten und die Tatsache, dass die Schülerzahlen ansteigen, einen zusätzlichen Bedarf in den kommenden Jahren auch an kommunalen IGS-Kapazitäten, die Neugründung einer 3. IGS in Magdeburg sehen beide Schulleiter aber äußerst kritisch und lehnen diese klar ab. Hintergrund ist hierbei auch die neue SEPL-VO des Landes und hier speziell die Vorgabe einer Zieljahrgangsstärke in der Sekundarstufe II von mindestens 75 Schülerinnen und Schülern, zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Ausnahmefall von 50 (siehe SEPL-VO § 12 Absatz 2). Diese Vorgabe ist nach den Erfahrungen der Schulleiter mit drei 5-zügigen IGS nicht umzusetzen.

In Abstimmung mit den Schulleitern favorisiert die Verwaltung deshalb die Stärkung der beiden bestehenden IGS und gleichzeitig die Vergrößerung der IGS-Kapazitäten zur Absicherung des Bedarfes. Konkret schlägt die Verwaltung vor, am Universitätsplatz/Listemannstraße auf dem 13.846 m² großen städtischen Gelände eine IGS neu zu bauen, in den die IGS "W. Brandt" einzieht, um dort aufwachsend 7-zügig zu werden.

Zusätzlich sollten Verhandlungen mit den SWM auf Erwerb durch Kauf oder Tausch zu dem 3.889 m² großen Grundstück geführt werden, um diese Fläche mit für den Schulneubau zu nutzen. Dies insbesondere deshalb, weil die ohne B-Planverfahren durchführbare Planung der Schule am Universitätsplatz/Listemannstraße im Rahmen einer Blockbebauung und unter minimalem Eingriff in die Baum- und Grünanlagenstruktur am Standort erfolgen soll.

Bereits mit der 10066/21 hat die Verwaltung dargelegt, warum der Standort Universitätsplatz/Listemannstraße als Schulstandort einer weiterführenden Schule geeignet ist. Dies begründet sich insbesondere durch

- die zentrale Lage mit guter Erreichbarkeit durch den ÖPNV,
- die Größe der städtischen Fläche und zusätzliche Möglichkeit der Einbeziehung der SWM-Fläche,
- die Kooperationsmöglichkeiten mit der Otto-von-Guericke Universität mit Ausrichtung auf Stärkung von MINT-Fächern und Digitalisierung,
- die Lage innerhalb des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 178-2 "Universitätsplatz" (keine Planungsreife, Beurteilung nach § 34 BauGB kein Planbedarf, somit nur Baugenehmigungsverfahren=zeitlicher Vorteil),
- die planerische Möglichkeit der städtebaulichen Notwendigkeit einer straßenbegleitenden Blockrandbebauung entlang der Gustav-Adolf-Straße,
- die (unter Einbeziehung der Flächen der SWM) Möglichkeit des größtmöglichen Erhalts der Bäume und öffentlichen Grünfläche und
- die Möglichkeit der Einfügung der Schulnutzung in die nähere Umgebung sowie die Nähe zum Bildungsraum Universität.

Eine genaue Grundstücksdarstellung ist der **Anlage** "Flächen Schulneubau Universitätsplatz" zu entnehmen. Bei den folgenden Planungen des Schulneubaus ist insbesondere als Aufgabenstellung dem Planungsbüro mitzugeben, dass die städteplanerisch geforderte Blockbebauung umzusetzen sowie ein größtmöglicher Erhalt von Bäumen und Grünflächen zu beachten ist. Darüber hinaus muss planerisch bearbeitet werden, dass die Emissionen des Straßenverkehrs (insbesondere B 1) für die Schule durch kluge Anordnung der Gebäudeteile minimiert werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat gemäß Beschlusspunkt 4 zur Entscheidung vorgelegt.

In Abstimmung mit dem Schulleiter der IGS "W. Brandt" soll am Standort nachfolgendes Raum- und Funktionsprogramm umgesetzt werden:

		Zügi	gkeit 7,0
	Einzel-	42 Kl.a 28	Gesamt
	größen (m²)	10 Kl.a 25	Fläche
		1.476 SuS	(m²)
		Anzahl	
Ilgemeine Unterrichtsräume	62,5	52	3.250
orbereitung (VB)	25	2	25 625
achunterrichtsräume			
UR Chemie	72	3	216
UR Physik	72	3	216
UR NTW (Demo)	62,5	1	62,5
B Physik/ Chemie	60		3 180
UR Biologie	72	3	216
B Biologie	50		2 100
UR Kunst	72	3	216
B Kunst	60		1 60
UR Musik	72	2	144
B Musik	60		1 60
UR Informatik	62,5	3	187,5
erverraum/VB	30	_	1 30
UR Hauswirtschaft	75	2	150
B/ Lager	50	_	1 50
UR Technik	72	3	216
		3	
B Technik	30		1 30
UR Wirtschaft	72		1 72
B Wirtschaft	30		1 30
chülerlabor	75		1 75
Zw.Summe UR		75	6.186,0
erwaltung			
chulleitung	30	1	30
tellv. Schulleitung	20	1	20
oordinatoren (2)	30	1	30
idaktische Leitung	20	1	20
ekretariat	25	2	50
opierraum	5	2	10
.Hilfe	10	2	20
ehrerzimmer/ Teeküche	80	3	240
rchiv	60	1	60
chulsozialarbeit (2)	25	1	25
esprechung SSA	20	1	20
ädagogische MA (4)	30	1	30
Zw.Summe Verw.			555
onstiges			
ibliothek	30	1	30
lehrzweck/Aula/Essen	f.199 Pers.	1	500
tuhllager/Technik,	20	3	60
	10	1	
ssenausgabe			10
püle	10	1	10
mkleide	10	1	10
sarderobe/Schließfächer	0,3m²/SuS		442,8
Sanztagsräume	62,5	4	250
üro/Lager Ganztag	20	1	20
Zw.Summe sonst.			1.312,8
ort (Stufe 5 + 6)			
lorträume (Betreuung)	62,5	5	312,5
lort-Personal m. Teeküche	50	1	50
lort-Umkleide	15	1	15
Zw. Summe Hort			377,5
gesamt Nutzfläche Schule*			8.431,30
weitere Einrichtungen/Freianlagen**			
chulhof (SB-RL 3-5m²/SuS)	5m²/SuS		7.380,0
portfreianlagen			2.000
porthalle	3-Feld		1.500
·			
eschätzter Gesamtflächenbedarf***	7	7 Züge	17.00

Die Grobkostenschätzung des Schulneubaus am Universitätsplatz/Listemannstraße würde sich analog der Berechnungsmethode für den Schulneubau am Winterhafen demzufolge wie folgt berechnen:

 $8.500 \text{ m}^2 \text{ x } 3.805 \text{ €/m}^2 = 32,34 + \text{KG } 100/200/700 \text{ } (10\%,10\%,25 \text{ \%}) = 46,89 \text{ Mio. } \text{€}$

Hinzu kämen Kosten für die Sporthalle sowie die Außenanlagen und Sportfreiflächen, sodass insgesamt von Kosten in Höhe von ca. 68 Mio. EUR für den Schulneubau auszugehen wäre.

Damit würde ein Schulneubau einer IGS am Universitätsplatz/Listemannstraße, trotz ca. 1.500 m² größerer Nutzfläche im Vergleich zum Raum- und Funktionsprogramm einer 7-zügigen Gemeinschaftsschule am Winterhafen (aufgrund der notwendigen Räume für die Sekundarstufe II), insgesamt deutlich weniger kosten. Hinzu kämen ev. Kosten für den Erwerb des Grundstückes von der SWM.

Schulorganisatorisch würden mit dem Schulneubau, in den die IGS "W. Brandt" einzieht, 2 zusätzliche Züge an den IGS neu geschaffen werden können. Dies ermöglicht einerseits, den Anwahlbedarf besser zu decken und andererseits sichert die 7-Zügigkeit langfristig, dass die laut SEPL-VO geforderte Größe der Sekundarstufe II gesichert werden kann. Eine Genehmigung des Landesschulamtes ist nicht erforderlich, da keine neue Schule gegründet werden würde. Der Nachweis der langfristigen Notwendigkeit der Erhöhung der Zügigkeit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist möglich. Hierzu wird auf die folgende Tabelle der prognostizierten Übergänge in weiterführende Schulen verwiesen.

Die IGS "R. Hildebrandt" könnte ebenfalls langfristig 7-zügig geführt werden, was auch hier die Größe der Sekundarstufe II sichern würde. Insgesamt werden somit 14 kommunale IGS-Züge vorgehalten. Am Standort Nerudastraße wird gerade zum neuen Schuljahr der Anbau für die IGS mit 8 zusätzlichen AUR/FUR am Gebäude der dort einziehenden GmS "G. W. Leibniz" fertiggestellt. Eine dann durchgehende 7-Zügigkeit der IGS "R. Hildebrandt" ist mit geringem Aufwand (Anpassung von Fachunterrichtskapazitäten, Überdachungen im Außenbereich etc.) möglich und von der Schulleitung gewünscht.

In der weiteren Betrachtung stellt sich die Frage der Nachnutzung des Standortes Westring nach Auszug der IGS "Willy Brandt" und wie die, nach Schaffung von 2 zusätzlichen IGS-Zügen, noch erforderlichen 2-3 Gemeinschaftsschulzüge zur Absicherung der langfristig benötigten Kapazität geschaffen werden können.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, dass nach Auszug der IGS "W. Brandt" die GmS "Oskar Linke" in den Standort am Westring einzieht und dort auf eine 4-5 Zügigkeit aufwachsen kann. Umbaumaßnahmen am Standort Westring sind dabei nicht erforderlich, da die benötigten Fachkabinette bereits durch die Nutzung der IGS vorhanden sind und auch die Digitalisierungsvernetzung kann durch die Gemeinschaftsschule genutzt werden. Die vorhandenen 57 Unterrichtsräume (darunter auch kleinere Förderräume) am Standort ermöglichen eine mindestens 4-Zügigkeit. Bei Bedarf kann auch eine 5-Zügigkeit in einigen Jahrgängen abgesichert werden. Zudem besteht am Standort die Möglichkeit, auch für Gemeinschaftsschüler ein Hortangebot in Klasse 5 und 6 zu ermöglichen.

Auch hier stellt sich in der Folge die Frage zur Nachnutzung des Standortes Schmeilstraße nach Auszug der GmS "Oskar Linke" in den Standort Westring. Die 1-zügige GS "Schmeilstraße" verbleibt am Standort. Darüber hinaus wird in der parallel in den Stadtrat gehenden DS0248/21 "Grundsatzbeschluss zur Absicherung der Kapazitäten an Förderschulen Geistigbehindert - FÖSG" ein zusätzlicher Bedarf einer FÖSG für 168 Schülerinnen und Schüler begründet. Zwar wird dort in Beschlusspunkt 3 noch dargestellt, dass die Verwaltung geeignete Grundstücke für einen Schulneubau sucht. Allerdings ist mit den aktuellen Erkenntnissen dieser Drucksache ein Umbau und ggf. eine Erweiterung des Standortes Schmeilstraße für die FÖSG "Hand in Hand", die dort bis zu einer Kapazität von 168 Schülerinnen und Schüler aufwachsen kann, eine gute Möglichkeit, einen denkmalgeschützten Bestandsbau zu sanieren und nachhaltig zu nutzen. Ein entsprechender Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur DS0248/21 wird somit parallel zu dieser Drucksache vorbereitet.

Vom zeitlichen Ablauf sollte der Neubau am Standort Universitätsplatz/Listemannstraße zum Schuljahr 2025/26 für die IGS "W. Brandt" zur Verfügung stehen und zeitgleich der Umzug der GmS "Oskar Linke" in den Standort Westring erfolgen. Die Planungen für den Ausbau des Standortes Schmeilstraße müssten bereits 2023/24 erfolgen. Ggf. notwendige Erweiterungsmaßnahmen im Außenbereich (Modulbauten) könnten ebenfalls schon im Schuljahr 2024/25 erfolgen.

Der Ausbau im Schulgebäude erfolgt dann im Schuljahr 2025/26, damit die FÖSG "Hand in Hand" ab dem Schuljahr 2026/27 den Standort Schmeilstraße nutzen kann. Viel früher wäre durch Grundstückssuche, ggf. Kaufverhandlungen und B-Planverfahren ein Neubau einer FÖSG an einem anderen Standort auch nicht fertig. Die 1-zügige GS "Schmeilstraße" müsste während der Baumaßnahmen im Schuljahr 2025/26 in das Gebäude der GS "Am Westring" am Standort Kobeltstraße ausgelagert werden. Dieser Standort ist wegetechnisch für Grundschüler zumutbar und es ist davon auszugehen, dass mit Einschränkungen für beide Grundschulen und auch beide Horte, für ein Schuljahr eine solche Auslagerung in das große neu gebaute Schulgebäude möglich ist.

ist der Auffassung, dass sich mit den Vorschlägen - Neubau am Die Verwaltung Universitätsplatz/Listemannstraße für die IGS "W. Brandt", Umzug der GmS "Oskar Linke" in den Standort Westring, Ausbau und Erweiterung des Standortes Schmeilstraße für die FÖSG "Hand in Hand" – die Kosten insgesamt bei der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in verschiedenen Schulformen reduzieren lassen. Ein durch standortbezogene Mehrkosten sehr teurer und zeitlich schwierig umsetzbarer Schulneubau am Standort Winterhafen sollte nicht weiterverfolgt werden. Notwendige Kapazitäten an weiterführenden Schulen aus dem ostelbischen Bereich können mit Schulwegen aut über den zentral gelegenen Universitätsplatz/Listemannstraße abgesichert werden. Mit dem Verwaltungsvorschlag ist nur ein Schulneubau an zentraler, aus allen Stadtteilen gut erreichbarer Stelle erforderlich. Der zweite Schulneubau für die FÖSG für geschätzt ca. 19 Mio. EUR, zuzüglich Grunderwerbskosten bei nicht städtischen Flächen, könnte wegfallen, wenn dafür der denkmalgeschützte Standort Schmeilstraße ausgebaut und erweitert werden würde. Eine Kostenschätzung für Ausbau und Erweiterung ist ohne den Einsatz von Fachplanern zwar nicht möglich, die Kosten sollten allerdings geringer sein als die geschätzten Neubau- zzgl. Grunderwerbskosten.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen der Kapazitätserweiterungen für weiterführende Schulen schafft die Stadt somit 2 zusätzliche Züge an IGS sowie 2-3 Züge an Gemeinschaftsschulen. Mit der von der Stiftung geplanten 3-zügigen KGS kann somit der Bedarf an weiterführenden Schulplatzkapazitäten vollumfänglich und nachhaltig für die kommenden 15 Jahre in der Landeshauptstadt Magdeburg gedeckt und alle Schulformen gestärkt werden, wie die nachfolgende Tabelle es zusammengefasst darstellt:

	jetz	. 3.	jetz.	2.										Geborene		Geborene		orene Geborene				Seborene										Prog		Pro		Prog		Progn.	
	Klas	sse	Klas	se			ES 21/22		ES 22/23		ES 23/24		ES 24/25		25 ES 25/26		ES 26/27		ES 27/28		ES 28/29		ES 29	9/30	ES 3	0/31	ES 3		ES 32										
In Klasse 5 im SJ	2022	2/23	2023/2	24	2024/	2024/25		26	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/21		2031/32		2032/33		2033/34		2034/35		_		2036/3	37									
Mder+130 ausw.SuS	2.1	01	2.17	71	2.1	70	2.19	90	2.2	34	2.42	20	2.3	02	2.2	245	2.2	59	2.2	64	2.2	96	2.2	64	2.2	231	2.19	96	2.16	64									
	Sch.	KI.	Sch.	KI.	Sch.	KI.	Sch.	KI.	Sch.	KI.	Sch.	KI.	Sch.	KI.	Sch.	KI.	Sch.	KI.	Sch.	KI.	Sch.	KI.	Sch.	KI.	Sch.	KI.	Sch.	KI.	Sch.	KI.									
Gymnasien																																							
- Hegel	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5									
- Scholl	150	6	125	5	150	6	125	5	150	6	150	6	150	6	150	6	150	6	150	6	150	6	150	6	150	6	150	6	125	5									
- Editha	125	5	150	6	125	5	150	6	150	6	150	6	150	6	150	6	150	6	150	6	150	6	150	6	150	6	125	5	150	6									
- Einstein	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	125	5	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4									
Kapazität Gymn.	500	20	500	20	500	20	500	20	525	21	550	22	525	21	525	21	525	21	525	21	525	21	525	21	525	21	500	20	500	20									
Übergang (23,2%)	487		504		503		508		518		561		534		521		524		525		533		525		518		509		502										
Differenz	13		-4		-3		-8		7		-11		-9		4		1		0		-8		0		7		-9		-2										
Gemeinschaftssch.																																							
- Heine	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2									
- Mann	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2									
- Leibniz	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	50	2	75	3	75	3	75	2	50	2	50	2	75	3									
- Wille	75	3	75	3	75	3	75	3	50	2	75	3	75	3	50	2	75	3	75	3	50	2	75	3	75	3	75	3	50	2									
- Linke	50	2	50	2	50	2	50	2	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4	100	4									
- Goethe	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	50	3	75	3	75	3	75	3									
- Francke	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	50	2	75	3	75	3	75	3	50	2	75	3	75	3	75	3	50	2									
- Müntzer	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2									
- Weitling	75	3	75	3	75	3	75	3	50	2	75	3	75	3	75	3	75	3	50	2	75	3	75	3	75	3	50	2	75	3									
Kapazität GmS	575	23	575	23	575	23	575	23	575	23	625	25	600	24	600	24	600	24	600	24	575	23	600	24	600	24	575	23	575	23									
Übergang (24,6 %)	517		534		534		539		550		595		566		552		556		557		565		557		549		540		532										
Differenz	58		41		41		36		25		30		34		48		44		43		10		43		51		35		43										
IGS																																							
- Brandt	125	5	125	5	125	5	175	7	175	7	175	7	175	7	175	7	150	6	175	7	175	7	150	6	175	7	175	7	150	6									
- Hildebrandt	175	7	175	7	175	7	150	6	150	6	175	7	175	7	150	6	175	7	175	7	175	7	175	7	150	6	150	6	150	6									
Kapazität IGS	300	12	300	12	300	12	325	13	325	13	350	14	350	14	325	13	325	13	350	14	350	14	325	13	325	13	325	13	300	12									
Übergang (14,7 %)	309		319		319		322		328		356		338		330		332		333		338		333		328		323		318										
Differenz	-9		-19		-19		3		-3		-6		12		-5		-7		17		12		-8		-3		2		-18										
Übrige (iSp, Fr.Tr.)																																							
inkl. 130 Nicht-Mder																																							
- Sportgym	_																																						
- Sportsek	_																																						
- Siemens	_																																						
- ÖDG	– Die F	Hochi	rechni	ına e	erfolat	entei	preche	nd d	or S 1/	Δ_Sts	tietik	des 9	S I 20°	20/21	Linkl	der d	lurche	chnitt	lich 1	30 Ni	cht-M	lande	hurae	r Di	asa 1°	30 Su	S wur	rden (den										
- Norbertus				_	_																	_	_						J 2031/	/32									
- Stift.gym.	bis S	J 20	36/37)	. Ab	dem .	Jahr:	2023 w	vird z	usätz	lich	eine K	apaz	ität vo	on 3 l	Klass	en de	er neu	zu gr	ünden	den l	KGS d	der S	tiftung	hin:	zugere	echne	t.												
- FWS	_																																						
- Sek LeLe	_																																						
- Ev. Sek	_																																						
- Neue Schule	_																																						
KGS der Stiftung ab 2023	-																																						
Kapazität übrige	629	25	690	28	690	28	690	28	690	28	690	28	690	28	690	28	690	28	690	28	690	28	690	28	690	28	690	28	690	28									
Übergang (29,5%)	620		640		640		646		659		714		679		662		666		668		677		668		658		648		638										
Differenz	9		50		50		44		31		-24		11		28		24		22		13		22		32		42		52										
Differenz Gesamt	71		68		69		75		60		-11		47		75		62		82		28		57		87		70		74										
			- 00		- 00		. 0		- 00								- 02		02				0.		0.														
Annahmen und Anm	prkun	ngen:	.												\vdash																								
	CIKUII	gen.			Ictzal	hlon	I+ CIA	C+2	tictik	iotzi	go 1	2 VI	2000																										
Schülerzahlen							lt. SJA							c ५:	o nici	at a	- MU 1	/omr	on If	r Tr	⊥ inh	Cah	wol+	N /1:	++01	ort d	or lot	7100	labra\										
										_	-																		Jahre)										
Übanas												∠zgI	. т30	ous,	uie n	iicht a	aus IVI	kor ע	ıırnen	(π.	ır.+Ir	111. 5	criwp	KL	ottiivi	iwert	uerl	eizte	en Jahr	e)									
Übergangsquoten					Durc	nschi	nitt de	riet	zten	τη Ja	nre		Prognosemittelwert Amt 12+6.RBP, zzgl. 130 SuS, die nicht aus MD kommen (fr. Tr.+ inh. Schwpkt Mittelwert der letzten Jahre) Durchschnitt der letzten 10 Jahre																										
Vlassau-+"-1-				Alle Klassenstärken wurden mit 25 berechnet.																																			
Klassenstärken					Alle		enstä										. , .										,												
Klassenstärken Förderschüler Neue KGS					Alle I	uS d	enstä	(M)	W 10 J	1. = 1	50/8%) sin	d in d	liese			nicht (erfass	st, sin	d ab	er bei	den	Über	gäng	gen al	ogezo	gen/l	berüc	cksicht	tigt.									

Anlage: Fläche Schulneubau Universitätsplatz